





### Dahr 2022

wünschen Ihnen die Mitglieder des Gemeinderates und

Frau Bgm<sup>in</sup>

Claudia Bock!



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

### Liebe Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner!

### **KASTLGREISSLER**

Ab März 2022 wird es am Parkplatz des Wirtschaftsparks Wienerwald den KastlGreissler geben.



Die meisten aus der Region stammenden Lebensmittel unterliegen einem Herkunftsnachweis. Sie können viele dieser Waren am Bildschirm digital aufrufen und nachlesen, welche Produzentin oder welcher Produzent aus der Umgebung hinter dem gewählten Produkt steht. Schnell, übersichtlich, informativ.

Der KastlGreissler funktioniert eigenverantwortlich. Der Shop ist nach außen und innen videoüberwacht. Nach Öffnung der Tür kann man das "Kastl" betreten und in Ruhe seine Einkäufe tätigen. An der Kassa scannen Sie die Artikel und bezahlen in bar oder mit Bankomat-Karte. Dank des modernen Kassensystems ist dieser Vorgang völlig unkompliziert. Das Prinzip der Selbstbedienung setzt hundertprozentiges Vertrauen in die Ehrlichkeit der Käufer voraus.

### **GEMEINDE 21**

Im letzten Amtsblatt wurden Sie eingeladen, sich an dem Prozess "Gemeinde 21"zu beteiligen. Als Termin war Mitte November 2021 vorgesehen. Da es zu diesem Zeitpunkt wieder zu einem Lockdown kam, musste der Termin für den Projektauftakt mit Ihrer Beteiligung verschoben werden.

Mit unserem Betreuer seitens des Landes, Daniel Brüll, bin ich in Kontakt, um im kommenden Jahr so rasch als möglich mit den Themenworkshops zu starten.

Ich lade Sie nochmals ein, sich bei mir zu melden, sollten Sie in einem der vier Bereiche mitarbeiten wollen. Sie erhalten eine persönliche Einladung, sobald ein Termin bekannt ist. Die vier Bereiche sind: Ortskern, Kultur und Bildung, Mobilität und Umwelt, Soziales claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at oder 0664 103 19 96

### **PERSONAL**

Mit erstem November wurde für die erkrankte bzw. im Urlaub befindliche Amtsleiterin, Dr. Heide Diernegger eine Vertretung aufgenommen. In einer Runde mit Vertretern aller Fraktionen konnte sich Herr DI Gerhard Winter gegenüber einem anderen Bewerber durchsetzen. Sein Start in den Gemeindealltag begann mit der Erstellung des Voranschlags 2022. Gemeinsam mit unserem VBGM Christian Trojer, der Abteilung IVW3 des Landes NÖ und der Gemdat konnte diese Aufgabe bewältigt werden.

Um Ihre Anliegen in der Kanzlei bemüht sind:

Amtsleitung: DI Gerhard Winter

Allgemeine Verwaltung: Elisabeth Herzog und Romana Kramel, Regina Pesendorfer (Altersteilzeit)

Bauamt: Peter Berger

Buchhaltung: Maliheh Zarbafian

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindekanzlei für ihren Einsatz, ihre Umsichtigkeit und Zuverlässigkeit.

### **BLACKOUT**

Zu diesem Thema hätte im Dezember ein Termin mit Vertretern des Zivilschutzes, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde stattfinden sollen. Lockdown bedingt konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Zeitnah wird dieser nachgeholt, da das Zusammenspiel der Verantwortlichen aus den einzelnen Bereichen im Katastrophenfall reibungslos funktionieren muss.

Für Ihre persönliche Vorsorge erhalten Sie auf den folgenden Seiten eine Zusammenfassung des Zivilschutzverbandes.



### VORGESORGT FÜR DEN FALL DES FALLES

### Notstromversorgung

Bestimmte Betriebe (Landwirtschaft) sollten überprüfen, ob für den Betrieb der notwendigsten Anlagen eine Notstromversorgung notwendig und möglich ist. Eine Möglichkeit, viele Probleme, welche durch einen länger andauernden Stromausfall entstehen, zu beseitigen, könnte die Anschaffung eines Notstromaggregates sein. Ein kleines Stromaggregat ist eine hervorragende Ausrüstung. Es gibt kleine Stromerzeuger mit einer Leistung von unter 1 Kilowatt bis zu großen mit mehreren hundert Kilowatt.



### **Empfangseinrichtung**

Ein Batterie- oder Kurbelradio stellt sicher, dass Sie bei einem Stromausfall die behördlichen Meldungen, welche vom ORF gesendet werden, empfangen werden können.



### Alternative Heizmöglichkeit und Brennstoff

In vielen Häusern und Wohnungen sorgen Fernwärme, Erdgasheizungen oder Heizanlagen, die zusätzlich zum Brennmaterial auch elektrischen Strom benötigen, für angenehme Wärme. Elektronische Regelung, automatische Brennstoffzufuhr, Sicherheitseinrichtungen, Umwälzpumpen usw. sorgen für einen komfortablen und sicheren Betrieb. Komfort hat allerdings den Nachteil, dass bei Stromausfall die Heizung in der Regel ausfällt. Kachelöfen, Kaminöfen, Ölöfen, Beistellherde, usw. könnten überall dort, wo ein Rauchabzug vorhanden ist, für die Wärmeerzeugung eingesetzt werden. In jenen Haushalten, wo dies nicht möglich oder gewünscht ist, könnten Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, zum Einsatz kommen.

### Ersatzkochgelegenheit

Für das Wohlbefinden und die Gesundheit ist die Möglichkeit, warme Speisen zubereiten zu können, auch in einer länger andauernden Notsituation von Bedeutung. Besonders trifft das für Säuglinge, Kleinkinder aber auch für kranke Personen zu. Jeder Haushalt sollte so vorsorgen, dass auch bei Strom- oder Erdgasausfall eine Kochgelegenheit gegeben ist. Eine gute Möglichkeit haben die Haushalte, denen ein Küchenherd, der mit Holz oder Kohle betrieben werden kann, zur Verfügung steht. Ist die Küche nur mit einem E-Herd ausgestattet, ist eine alternative Kochgelegenheit in Form eines Campingkochers oder Fonduekochers zu empfehlen. In diesem Fall achten Sie auch auf Vorrat von Brennspiritus.



### Ersatzbeleuchtung

Sie benötigen Kerzen, Zünder oder Feuerzeug, Kurbel- oder Batterietaschenlampe. Eine gute Wahl könnte auch eine Petroleum-Starklichtlampe sein. Diese Lampen haben eine hohe Leuchtkraft (100 bis zu 400W) und einen geringen Betriebsmittelverbrauch. Damit können auch dringende Arbeiten erledigt werden.



### Lebensmittelvorrat

Der Mensch benötigt eine ausgewogene Ernährung. Unser Organismus braucht auch in Notfällen drei Grundstoffe, damit wir keine Mangelerscheinungen erleiden, und zwar 60 Prozent Kohlehydrate, 12 Prozent Eiweiß, der Rest sind Fette. Ein Haushaltsvorrat sollte daher Grundnahrungsmittel und andere leicht lagerbare sowie gut haltbare Lebensmittel für zwei Wochen enthalten. Der Inhalt der Tiefkühltruhe sollte nicht in erster Linie als Vorrat verwendet werden.





### BLACKOUT

# Eigenvorsorge für Stromausfälle

Stellen Sie sich vor, plötzlich ist alles dunkel. Aber nicht nur das Licht geht aus. Der Kühlschrank summt nicht mehr. Das Radio hört auf zu spielen. Der Fernseher ist schwarz. Handy und Festnetztelefon sind stumm. Ampeln funktionieren nicht. Züge bleiben stehen. Aufzüge und öffentliche Verkehrsmittel bleiben stecken. Und das für Stunden, im absoluten Krisenfall sogar für Tage.

Undenkbar? Nein - leider nicht. "Blackout" - der großflächige, totale Stromausfall kann jederzeit auch bei uns passieren. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Einzelne Vorsorgemaßnahmen trifft, sich mit Katastrophen auseinander setzt und ein persönliches Sicherheitskonzept für sich und seine Familie erstellt.

### **Bevorratung:**

Lebensmittel und Getränke für 7-14 Tage Achten Sie auf persönliche Ess- und Trinkgewohnheiten Vergessen Sie nicht auf Babies, ältere Menschen und Haustiere Kontrollieren Sie regelmäßig das Ablaufdatum

# Körperpflege und Hygieneprodukte:

Zahnbürste und -pasta, Seife, Haarshampoo, Toilettenpapier, Binden bzw. Tampons, Rasierzeug, Waschmittel, Müllbeutel, Putzmittel

## **Technische Hilfsmittel:**

Taschenlampe, Batterie- bzw. Kurbelradio, Reservebatterien, Kerzen, Zünder / Feuerzeug, Petroleum- oder Gaslampen, Spiritus- bzw. Campingkocher, Notofen inkl. Brennstoff

## Zivilschutz-Apotheke:

persönliche verschriebene Medikamente, Verbandsmaterial, Medikamente und Tabletten, Kaliumjodidtabletten, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer

# Persönliche Vorsorgemaßnahmen:

Notgepäck, Dokumentenmappe, Reiseapotheke, Bargeldreserven, Wasserkanister, persönliches Sicherheitskonzept, Notrufnummern / wichtige Telefonnummern, Kenntnis der Warn- und Alarmsignale, Erste-Hilfe Kenntnisse

## Notfall-Checkliste

Hier haben Sie die Möglichkeit Ihren persönlichen Status zu überprüfen. Nehmen Sie sich Zeit und beantworten alle Fragen mit "Ja" oder "Nein". So können Sie Schwachstellen feststellen und eventuelle Mängel beheben.

	JA NEIN
Wissen Sie wo sich Wasser, Gas und Strom absperren lassen?	
Haben Sie eine Telefonliste mit den wichtigsten Notrufnummern,	
Familienmitgliedern, Nachbarn, Apotheke, Zahnarzt, Hausarzt?	
Gibt es im Haushalt Mineralwasser oder Getränke für 7-14 Tage?	
Gibt es im Haushalt Lebensmittel für 7-14 Tage?	
Gibt es einen Erste-Hilfe-Kasten bzw. eine Zivilschutz-Apotheke?	
Wird dieser regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit überprüft?	
Enthält die Zivilschutz-Apotheke Kaliumjodidtablette für alle	
Personen unter 45 Jahren?	
Gibt es genügend Kerzen, Taschenlampen und Batterien?	
Gibt es im Haushalt ein stromunabhängiges Radio?	
Haben Sie eine Ersatzkochgelegenheit, Holz, Gaskocher, etc.?	
Gibt es im Haushalt einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke?	
Kennt jedes Familienmitglied den Standort des Feuerlöschers bzw.	
der Löschdecke?	
Gibt es eine griffbereite Dokumentenmappe mit allen wichtigen,	
persönlichen Unterlagen?	
Gibt es Werkzeug, z. B. Klebebänder, zum Abkleben der Fenster?	
Kennen alle Familienmitglieder den Fluchtweg?	
Haben Sie einen sicheren Platz bei Erdbeben?	
Haben Sie sich die Vorgangsweise bei verschiedenen Katastrophen	
(z.B. Brand, Hochwasser, Erdbeben, Stromausfall, etc.) überlegt	
und dokumentiert?	
Haben Sie Kenntnisse in Erster-Hilfe oder zumindest über	
lebensrettende Sofortmaßnahmen?	

## Mehr Infos auf www.noezsv.at

### BEI SCHNEE: GEHSTEIGRÄUMUNG IST PFLICHT DER ANRAINER

Nach Schneefällen werden immer wieder Beschwerden über die Vernachlässigung der Gehsteigräumung bzw. –reinigung geäußert. Aufgrund der in der vorigen Saison gefallenen Schneemengen wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung zu den Pflichten der Anrainer gehören und nicht von der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben nach den Vorschriften der Stra-

Benverkehrsordnung dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaften verlaufenden Gehsteige und Gehwege in einer Entfernung bis zu 3 Meter von der Grundstücksgrenze (einschließlich Stiegenanlagen) von Schnee und Verunreinigungen wie z.B. Streusplit gesäubert bzw. bei Schneelage und Eis bestreut werden.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. In einer Fußgängerzone oder gilt diese Verpflichtung ebenfalls.

### FREIHALTEN DER FAHRBAHN BEI SCHNEEFALL

Damit die Schneeräumung auf den Fahrbahnen ordnungsgemäß und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann, werden die Autofahrer ersucht, ihre Fahrzeuge entsprechend den Bestimmungen der StVO abzustellen. Durch undiszipliniertes Parken in diversen Siedlungsstraßen war im vergangenen Winter eine Durchfahrtsbreite von weniger als 2,5 m vorhanden und eine Schneeräumung (Schneepflugbreite 3,5 m) nicht bzw. erschwert möglich. Auch darf

darauf hingewiesen werden, dass der Grünstreifen bzw. der Gehsteig im Bereich der eigenen Liegenschaft vom Grundeigentümer geräumt bzw. gestreut werden muss. Sollte es zu Unfällen wegen nicht Durchführung der Räumung bzw. Streuung kommen, haftet der Liegenschaftseigentümer. Die Gemeinde Wolfsgraben ersucht daher die Bevölkerung, die angeführten Punkte im Sinne der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen und dankt für Ihr Verständnis.

### **BRAUCHTUMSFEUER**

- Wie grenzen sich Brauchtumsfeuer von Lager und Grillfeuern und dergleichen ab?
- Wie groß dürfen solche Feuer sein?
- Welche Sicherungsmaßnahmen muss jemand treffen, wenn er ein Brauchtums-, Grill oder Lagerfeuer abbrennt?
- Wofür ist die Feuerwehr in diesem Zusammenhang zuständig und welche eventuellen Haftungen kann die Feuerwehr dabei treffen?

Gemäß § 1 Z 2 dieser Verordnung sind im gesamten Landesgebiet von Niederösterreich Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen

zulässig: a) Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag; b) Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember und c) Johannesfeuer am 24. Juni. Somit sind ausschließlich Osterfeuer, Sonnwendfeuer und Johannesfeuer als Brauchtumsfeuer in Niederösterreich innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens erlaubt.

### Bundesministerium

### Inneres

Geschäftszahl: 2021-0.819.706

PyroTG; § 38 Abs. 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer zulässigen Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

### bmi.gv.at

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt - sie gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG. Die betreffenden Örtlichkeiten sollten in der Ausnahmeverordnung durch Beschreibung bzw. Plandarstellung auch entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Anwendungsbereich einer solchen Verordnung auch die Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kat. F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1 PyroTG) und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung (§ 39 Abs. 2 PyroTG) gelten.

Die Landespolizeidirektionen werden ersucht, dieses Schreiben allen Pyrotechnikbehörden sowie Bürgermeistern des do. Wirkungsbereiches zukommen zu lassen, um eine rechtskonforme Umsetzung gewährleisten zu können.

Freundliche Grüße

Für den Bundesminister: AL Mag. Bernhard Moser

### TESTSTRASSEN "WIR 5 IM WIENERWALD"

Tag	7:00 bis 11:00 Uhr	13:00 bis 17:00 Uhr
Montag	Gablitz, Glashalle, RK	
Dienstag	Gablitz, Glashalle ASB	
Mittwoch	Purkersdorf, Stadtsaal, RK	
Donnerstag	Gablitz, Glashalle, ASB	
Freitag		Purkersdorf, Stadtsaal, RK
Samstag		
Sonntag		



### E-MOBIL PRESSBAUM IN WOLFSGRABEN

Die im Oktober in allen Wolfsgrabner Haushalten durchgeführte Umfrage brachte die Erkenntnis, dass der Bedarf an einem Fahrtendienst da ist. Damit Wolfsgraben in den Verein E-Mobil Pressbaum aufgenommen wird, mussten auch ehrenamtliche FahrerInnen und HomeOfficerInnen gefunden werden, welche regelmäßig Schichten übernehmen und so mithelfen, den Verein am Laufen zu halten. Zwölf Personen haben sich dafür gemeldet.



Diesen neuen ehrenamtlichen Mitgliedern möchte ich meinen Dank aussprechen.

Der Verein E-Mobil Pressbaum hat Wolfsgraben nun in sein Gebiet aufgenommen. In der Zusammenarbeit mit ihm wurden auch die weiteren Vorgehensweisen besprochen. Die Einschulungen ins Buchungs- und Fahrsystem fanden Lockdown bedingt leicht verzögert statt, sind aber wie die Fahrereignungsüberprüfung abgeschlossen. Ab 1. Jänner wird das E-Mobil Pressbaum Auto auch bei uns in der Ortschaft zu sehen sein, sprich Mitglieder können sich überall in Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum abholen und hinbringen lassen.

Falls man die Umfrage verpasst hat, anmelden kann man sich jederzeit. Auch ehrenamtliche FahrerInnen oder HomeOfficerInnen sind immer herzlich willkommen. Wenn es zeitlich mit dem Elterntaxi zum Sportplatz, zum Bahnhof oder in

die Musikschule auf Dauer schwierig wird, Kinder können mit dem Fahrtendienst auch allein mitfahren. Oder wenn Sie einfach nur auf Zweit-, oder Drittauto im Haushalt verzichten wollen, dann sind Sie bei E-Mobil Pressbaum gut aufgehoben. Oder Sie sind jetzt noch selbst mit dem eigenen Auto unterwegs, wissen aber, dass es in ein paar Jahren nicht mehr so sein könnte, melden Sie sich einfach jetzt schon als FahrerIn an.

Anmeldung und nähere Info unter: http://www.elektromobil-pressbaum.at oder telefonisch unter der Vereinsnummer 0677 61624533. Oder auch direkt bei mir (Christoph Strickner, 0699 10062300).

Mobilitätsbeauftragter: GR Christoph Strickner

### KLIMABÜNDNIS – KLIMABILANZ

Die Zunahme der CO2-Konzentration in unserer Atmosphäre gilt gemeinhin als der Motor des menschengemachten Klimawandels. Um eine Idee zu bekommen, wo wir hier als Gemeinde Wolfsgraben stehen und wo entsprechende Handlungsfelder sind, kann uns eine Klimabilanz des Klimabündnisses zeigen.

Wolfsgraben ist seit über 20 Jahren Mitglied das Klimabündnisses, welches sich als Wegbegleiter und Unterstützer für Ziele des globale Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit versteht. Die oben genannte Klimabilanz wurde uns nun vom Klimabündnis (Datenbasis 2020) übermittelt - die jeweiligen Daten kommen von der Statistik Austria, aus der Energiebuchhaltung Wolfsgraben und seitens der Gemeinde selbst.

Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: jede und jeder von uns in Wolfsgraben hat einen Energieverbrauch, der einem Ausstoß von 9,2 Tonnen CO2 pro Jahr entspricht. Das sind zwar ca. 10% weniger als der österreichweite Schnitt, liegt aber in erster Linie daran, dass wir wenig (CO2-)produzierendes Gewerbe und Intensiv-

landwirtschaft im Ort haben. Im Bereich Wohnen und Verkehr dagegen haben wir noch Aufholbedarf.

Die aktuelle Klimabilanz zeigt uns, wo wir den Hebel ansetzen müssen. Wohnen und Verkehr sind die beiden Felder, die es zu bearbeiten gilt. Zudem ist der Anteil an erzeugter erneuerbarer Energie in Wolfgraben leider noch überschaubar. Hier sind wir definitiv Nachzügler. Mehr erneuerbare Energie würde uns helfen, den CO2-Ausstoß zu reduzieren und den Energiebedarf Wolfsgrabens zum Teil selbst zu decken.

Wir arbeiten in der Gemeinde daran, zukünftig mehr Photovoltaik auf unsere Dächer zu bringen, lokal Strom zu erzeugen und im Rahmen von "Erneuerbaren Energiegemeinschaften" diesen in der Gemeinde auch zu verteilen. Maßnahmen, die erheblich unsere Klima- und Energiebilanz verbessern werden!

### Michael Schinwald

Vorsitz Umwelt-&Energieausschuss (Die Klimabilanz wird in Kürze auf der Gemeinde-Homepage zur Verfügung stehen)



### **KlimaTipps**

#klimafreundlich heizen





- Entlüften Sie Ihre Heizung vor der Heizsaison.
- Wenn Sie die Temperatur um 1°C senken, sparen Sie 6 % der Energie und somit auch Geld.
- Lüften Sie alle 2 bis 3 Stunden kurz, aber kräftig. So verhindern Sie das Auskühlen der Wände und Schimmelbildung.
- Vermeiden Sie lange Vorhänge und Möbel vor
- In der Nacht ist eine Raumtemperatur von 19°C am besten für einen gesunden Schlaf.

www.klimabuendnis.at

### VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt	
Über Geme der geme	Termine für Veranstaltu inde erkundigen Sie sich inde erkundigen Semeir Homepage der Gemeir einde-wolfsgraben.at. D	ngen der n bitte auf nde www. anke!	
- SESTE	ne der Pfarre können Sie blatt, dem Schaukasten h omepage der Pfarre ww sgraben.at entnehmen.	aus dem ozw. über ww.pfarre-	

### **ADVENTFENSTER IN WOLFSGRABEN**

Alle Jahre wieder – heuer zum 10ten Mal .....

....schmücken 24 ideenreiche Adventfenster unser Dorf und machen den abendlichen Spaziergang zu einem abwechslungsreichen und sinnlichen Erlebnis. Jeden Abend wir an einer anderen Adresse ein neu gestaltetes Fenster erleuchtet. Mit Einbruch der Dunkelheit können zwischen 17 und 22 Uhr täglich mehr weihnachtlich dekorierte Fenster bewundert werden.



Liste der Teilnehmer an der Aktion - 2021

Mi.	1.
Do.	2.
Fr.	3.
Sa.	4.
So.	5.
Mo.	6.
Di.	7.
Mi.	8.
Do.	9.
Fr.	10.
Sa.	11.
So.	12.
Mo.	13.
Di.	14.
Mi.	15.
Do.	16.
Fr.	17.
Sa.	18.
So.	19.
Mo.	20.
Di.	21.
Mi.	22.
Do.	23.
Fr.	24.

Hauptstraße 36
Wehrerstraße 1
Josef Huttererstraße 3
Josef Huttererstraße 6
Josef Huttererstraße 22
Engelkreuzstraße / Tierpark
Forsthausstraße 10
Forsthausstraße 6
Brentenmaisstraße 30
Josef Huttererstraße 5c
Hauptstraße 70A
Forsthausstraße 2A/2
Josef Huttererstraße 9
Hauptstraße 35/2
Heinrich-Tippl-Straße 12
Brentenmaisstraße 16
L. Mitterstöger-Straße 26
Hauptstraße 74
L. Mitterstöger-Straße 6A
L. Mitterstöger-Straße 43
Hauptstraße 7
Hauptstraße 100
Josef Huttererstraße 5E
Pfarrkirche

### FREUDE....



...versprühten bei seinem **Abschlusskonzert** der

### musikschule oberes wiental

der Pianist und Wolfsgrabner Alexander Vounelakos und die Jazzsängerin Magdi Seifert!

Nach 12 Jahren Klavierunterricht in der Musikschule, Saxophonunterricht, vielen Kammermusikstunden mit anderen Musikschüler\*innen, Jazzsommerkursen und einem ersten Engagemente als Solopianist, glänzte Alex bei seiner Goldprüfung mit großen Werken von Chopin, Ravel... und spielte sich ge-

KA

meinsam mit seiner Gesangspartnerin Magdi in die Herzen der Fangemeinde. "Mit ausgezeichnetem Erfolg" bestand er seine Abschluss-



prüfung, die er auch selbst und sehr authentisch moderierte. Jury, Familie und seine Lehrerin Klara Haselböck freuten sich mit Ihm.

Seine Musikerkarriere geht nun mit einem Studium an der mdw (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) in den Fächern Klassisches Klavier und Jazzklavier und hoffentlich vielen Engagements weiter. Diese wünschen wir Alex auf alle Fälle!

### FREUDE....

...brachten Querflötistinnen und ein Fagottist auch in den Pfarrsaal Wolfsgraben. Bereits das zweite Mal durften sie die Sonntagsmesse mit ihren Klängen umrahmen. Danke für diese musikalische Einladung!



Damit Sie, liebe Leserin & lieber Leser auch von zu Hause aus ein wenig in die Musikschule hineinschnuppern können - und Freude an der Musik genießen können - hat das Team der MSOW einen Online-Auftritt vorbereitet: Mit den "Musikalische Sternsprühern" können sie an jedem Adventsonntag einem der 4 Miniatur-Konzerte unter msow.at/advent2021 lauschen.

Das Team der Musikschule wünscht Ihnen viele klangvolle Momente im heurigen Advent und ein neues Jahr voller Gesundheit!

### Bundesministerium

Inneres

Bundeskriminalamt



### Betrug gegen ältere Personen

Während der klassische Enkel- bzw. Neffentrick rückläufig ist, kommt es derzeit vermehrt zu Betrugshandlungen, die unter den Schlagworten "Falsche Polizisten" und "Kautionsbetrug" bekannt sind.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Polizeibeamtin oder -beamter (vereinzelt auch als Staatsanwältin/Staatsanwalt oder Richterin/Richter) aus und erklärt dem späteren Opfer, dass es in seiner Nähe zu einem Raubüberfall oder Einbruch gekommen sei. EineTäterin oder ein Täter konnte festgenommen werden, bei ihr/ihm wurde eine Liste gefunden, auf der unter anderem auch der Name und die Adresse des späteren Opfers vermerkt sind.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Polizeibeamtin oder -beamter aus und gibt an, dass ein Familienmitglied einen Verkehrsunfall verursacht habe und sich in Haft befände. Eine Entlassung aus der Haft sei nur gegen Zahlung einer Kaution möglich. Die Abholung des Geldes erfolge ebenfalls durch eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten in Zivil.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Ärztin bzw. Arzt aus, ein Familienmitglied befände sich auf Grund einer schweren Erkrankung (in letzter Zeit auch COVID 19) in Spitalsbehandlung, für die notwendigen Medikamente wäre jedoch ein hoher, meistens fünfstelliger Geldbetrag erforderlich.

### Tipps für das sichere Verhalten:

- Die Polizei verlangt am Telefon nie die Herausgabe von Bargeld oder Wertgegenständen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn ein Anrufer Sie nach Wertgegenständen, Bargeld oder Ihrem Kontoguthaben fragt! Beenden Sie in diesem Fall sofort das Gespräch!
- Für einen Anruf bei der Polizei nie die Rückruffunktion verwenden, sondern immer die Telefonnummer der Polizei 133 eintippen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.gemeinsamsicher.at

Ihr GEMEINSAM.SICHER - Team

### Tipps zum Schutz vor Dämmerungseinbrüchen

"Einbrecher kommen nur in der Dunkelheit" – eine leider weit verbreitete Anschauung, die jedoch längst nicht mehr richtig ist. Sehr viele Einbrüche passieren in der Dämmerung. Die Kriminalprävention gibt folgende Empfehlungen zur Senkung Ihres Einbruchsrisikos.



Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, schreckt potenzielle Einbrecher ab.

Bei Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen.

Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.

Im Außenbereich Bewegungsmelder und helle Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten!



Außensteckdosen wegschalten, können auch durch Täter genutzt werden.

Lüften nur, wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist für einen Täter wie ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrter Fenstergriffe). Achtung – Versicherungen zahlen nicht, da kein Einbruch, sondern eventuell nur ein normaler Diebstahl vorliegt!



Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungebetene Gäste an Ihrer Tür läuten.

Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort jedem die Hauseingangstüre, sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches.

Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen, selbst bei kurzer Abwesenheit.



Eine einbruchhemmende Türe, ein Balkenriegelschloss an der Eingangstür oder eine Alarmanlage sichern sehr wirksam gegen potenzielle Einbrecher ab.

Vermeiden Sie es, Ihren Schlüssel unter dem Fußabtreter oder in Blumentöpfen zu verstecken



Nachbarschaftshilfe: Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Nachbarn. So wissen Sie, was in Ihrer Nachbarschaft vorgeht und erkennen ungewöhnliche Aktivitäten sofort. Tauschen Sie auch Telefonnummern aus, im Anlassfall ist es gut den Nachbar verständigen zu können.

Vermeiden Sie zur Einfriedung Ihres Grundstückes Bäume, Sträucher und Büsche – sie bieten den Dieben idealen Sichtschutz. Mauern und massive Zäune sind hingegen Hindernisse, die der Dieb nicht so leicht unbemerkt überwinden kann (zumindest Rückschneiden der Sträucher auf eine maximale Höhe von 80 cm ist ratsam).

Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug sind praktische Helfer für Diebe – sie sollten versperrt im Inneren des Hauses verwahrt werden.



Bewahren Sie nur wenig Bargeld zu Hause auf. Hinterlegen Sie Ihre Wertsachen bei Ihrer Bank in einem Wertesafe (nicht in den Brieffächern) – Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an.

### Bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei (Notruf 133 oder Euronotruf 112) verständigen.

Weitere Informationen sowie Broschüren erhalten Sie im Kriminalpolizeilichen Beratungszentrum, 1070 Wien, Andreasgasse 4, Mo – Frei 10-18 Uhr und am ersten Samstag des Monats 10-16 Uhr, Infoline 0800/216346 (Tonband 0-24 Uhr, Rückruf erfolgt) oder bei der nächsten Polizeiinspektion.





Sicher haben Sie schon vom Insektensterben gehört. In manchen Bereichen Mitteleuropas und Österreichs sind die Insektenbestände stark geschrumpft. Die gute Nachricht: Wir tun etwas dagegen! Wir schaffen Nahrung und Lebensraum für Insekten, weil wir Blumenwiesen anlegen!

**Warum uns Insekten so wichtig sind?** Ein einziges Bienenvolk bestäubt pro Tag bis zu 3 Millionen Obstblüten. Besonders fleißig sind Wildbienen! 530 Exemplare der Roten Mauerbiene bestäuben 1 Hektar Apfelanbaufläche. Ohne Biene könnte der Mensch nicht überleben, weil viele Kulturpflanzen auf Insektenbestäubung angewiesen sind!

Der Siedlungsraum ist oft letzter Rückzugsort für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Unsere Gemeinde stellt Flächen für Blumenwiesen zur Verfügung, um zur Erholung der Insektenbestände beizutragen. Netter Nebeneffekt: weniger Arbeit und auch attraktive Flächen.

Wie gehen wir das an? Auf Flächen, die nicht betreten oder bespielt werden, mähen wir künftig nicht mehr 14tägig mit dem Rasentraktor, sondern nur im Frühsommer und Herbst. Das Mähgut wird entfernt, das magert den Boden ab. Die meisten Wiesenblumen lieben das. Laut Fachleuten kommen pro Jahr ca. 5 neue Blumenarten durch Wind oder Tiere hinzu. So kann nach 3-5 Jahren bereits eine Blumenwiese entstehen.

Andere, zuvor umgebrochene Flächen, besäen wir mit Saatgut regionaler Herkunft. Diese heimischen Wiesenblumen haben sich im Laufe der Evolution mit unseren Insekten entwickelt und profitieren daher voneinander. Schmetterlinge brauchen heimische Pflanzen für Ihre Raupen als Futter, ebenso sind manche Wildbienenarten auf spezielle heimische Blüten als Futterquelle angewiesen.

### Was können die BürgerInnen zum Gelingen des Vorhabens beitragen?

- Die ausgewiesenen und gekennzeichneten Flächen nicht betreten oder als Hundeklo benutzen.
- **Geduld.** Eine Blumenwiese braucht Zeit sich zu entwickeln.
- **Toleranz** bezüglich des Erscheinungsbildes. Die Flächen unterscheiden sich von kurz gemähtem Rasen aber dafür blühen sie von März bis November!
- Aktive Mithilfe durch Übernahme von Pflegepatenschaften Info am Gemeindeamt!

Weitere Infos: www.naturimgarten.at/infoblatt-blumenwiese



### Gemeindeverband für Abfall-Beseitigung in der Region Tulln

3430 Tulln a.d. Donau Minoritenplatz 1

Zertifiziert nach EMAS und ISO 14001

http://www.gvatulln.at

E-Mail: info@gvatulln.at

Telefon: 02272/61 344 Telefax: 02272/61 345



### Abfuhrplan 2022 Wolfsgraben

BIOMÜLL							
Di, 11. 01.	Di, 15. 03.	Di, 26. 04.	Mi, 08. 06.	Di, 19. 07.	Di, 30. 08.	Di, 11. 10.	Di, 29. 11.
Di, 01. 02.	Di, 29. 03.	Di, 10. 05.	Di, 21. 06.	Di, 02. 08.	Di, 13. 09.	Di, 25. 10.	Di, 20. 12.
Di, 22. 02.	Di, 12. 04.	Di, 24. 05.	Di, 05. 07.	Mi, 17. 08.	Di, 27. 09.	Di, 08. 11.	

RESTMÜLL				
Do, 27. 01.	inkl. ASCHE			
Do, 24. 02.	inkl. ASCHE			
Do, 24. 03.	inkl. ASCHE			
Fr, 22. 04.	inkl. ASCHE			
Do, 19. 05.				
Fr, 17. 06.				
Do, 14. 07.				
Do, 11. 08.				
Do, 08. 09.				
Do, 06. 10.				
Fr, 04. 11.	inkl. ASCHE			
Do, 01. 12.	inkl. ASCHE			
Fr, 30. 12.	inkl. ASCHE			

ALTPAPIER
Mi, 16. 02.
Mi, 27. 04.
Mi, 06. 07.
Mi, 14. 09.
Mi, 23. 11.

GELBER SACK		
Di, 15. 02.		
Di, 12. 04.		
Mi, 08. 06.		
Di, 02. 08.		
Di, 27. 09.		
Di, 22. 11.		

Gelb hinterlegte Abfuhrtermine kennzeichnen abweichende Tage!

**Christbaumabholung:** Fr, 07. 01., Mo, 10. 01., Di, 11. 01.

### ABHOLTERMINE für WOHNHAUSANLAGEN UND GEWERBEBETRIEBE mit 14-tägiger RESTMÜLLABFUHR, monatlicher GELBER-TONNE- und ALTPAPIERABFUHR

RESTMÜLL <sup>1)</sup>				
Fr, 07. 01.	Do, 12. 05.	Do, 15. 09.		
Do, 20. 01.	Fr, 27. 05.	Do, 29. 09.		
Do, 03. 02.	Fr, 10. 06.	Do, 13. 10.		
Do, 17. 02.	Do, 23. 06.	Fr, 28. 10.		
Do, 03. 03.	Do, 07. 07.	Do, 10. 11.		
Do, 17. 03.	Do, 21. 07.	Do, 24. 11.		
Do, 31. 03.	Do, 04. 08.	Fr, 09. 12.		
Do, 14. 04.	Fr, 19. 08.	Do, 22. 12.		
Do, 28. 04.	Do, 01. 09.			

<sup>1)</sup> Diese Termine gelten ebenso für die Windeltonne (Details siehe umseitig).

ALTPAPIER				
Mo, 17. 01.	Mo, 01. 08.			
Mo, 14. 02.	Mo, 29. 08.			
Mo, 14. 03.	Mo, 26. 09.			
Mo, 11. 04.	Mo, 24. 10.			
Mo, 09. 05.	Mo, 21. 11.			
Di, 07. 06.	Mo, 19. 12.			
Mo, 04. 07.				

GELBE TONNE				
Mi, 12. 01.	Mi, 27. 07.			
Mi, 09. 02.	Mi, 24. 08.			
Mi, 09. 03.	Mi, 21. 09.			
Mi, 06. 04.	Mi, 19. 10.			
Mi, 04. 05.	Mi, 16. 11.			
Mi, 01. 06.	Mi, 14. 12.			
Mi, 29. 06.				

! Bitte die Container ab 6.00 Uhr bereitstellen ! Die Entleerung der Container erfolgt zwischen 6.00 und 22.00 Uhr.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2022!

Bitte treffen Sie in der Advent- und Weihnachtszeit ausreichende Vorkehrungen bei der Verwendung von offenem Feuer, z.B. bei Adventkranz- oder Christbaumkerzen!

### Ihre Feuerwehr Wolfsgraben, ein starkes Team zu Ihrer Sicherheit!

### **AKTIVITÄTEN VORSCHAU 2022**

in Abhängigkeit der geltenden Rechtslage

Kinderfeuerwehr für Mädchen und Burschen im Alter von 8 – 10 Jahren

an Samstagen in ungeraden Kalenderwochen

Info und Kontakt: facebook.com/kinderfeuerwehr.wolfsgraben

Feuerwehrjugend für Mädchen und Burschen im Alter von 10 – 15 Jahren

jeden Dienstag (an Schultagen)

Info und Kontakt: facebook.com/feuerwehrjugend.wolfsgraben

### **VERANSTALTUNGS VORSCHAU 2022**

in Abhängigkeit der geltenden Rechtslage

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Freizeitplanung unsere Veranstaltungen

Maibaumaufstellen Dienstag, 30. April 18.00 Uhr

Sonnwendfeier Samstag, 25. Juni 18.00 Uhr

Familienfest Samstag, 17. September 15.00 Uhr

Sonntag, 18. September 09.30 Uhr

Advent in Wolfsgraben Samstag, 19. November 16.00 Uhr

### **Impressum:**

Erscheinungsort Wolfsgraben Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben

Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben

Mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

Redaktion: Bgm. Claudia Bock

Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben Herstellung und Druck: Bösmüller, Wien

www.gemeinde-wolfsgraben.at